Diese Fernakademie-Vertragsleistungen erhalten Sie für Ihre Sicherheit

1. Vertragsschluss
Die Buchung aller Lehrgänge ist sowohl über das Online-Buchungsformular auf der Website als auch über eine schriftliche Lehrgangsanmeldung möglich. Die Angebote der Fernakademie im Internet sowie im Katalog und anderen physischen Werbemedien stellen eine unverbindliche Aufforderung an Sie dar, ein verbindliches Angebot über die Buchung der Teilnahme an einem bestimmten Lehrgang abzugeben. Zu diesem Zweck füllen Sie das Buchungsformular auf der Website der Fernakademie bzw. physisch unter Angabe sämtlicher als Pflichtfelder gekennzeichneter Informationen aus. Durch Absenden der Buchung (Klick auf den Button „Jetzt kostenpflichtig anmelden“ bzw. postalische Übermittlung) geben Sie ein verbindliches Angebot auf einen Vertragsschluss ab. Bei elektronischen Buchungen bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Buchung mittels einer automatischen Buchungsbestätigung per E-Mail. Die Bestätigung des Eingangs der Buchung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Buchung und stellt grundsätzlich noch keine Vertragsannahme dar, sondern dokumentiert lediglich, dass Ihre Buchung bei uns eingegangen ist. Gibt es für den Lehrgang Zulassungsvoraussetzungen, prüfen wir anhand Ihrer Angaben, ob diese erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, erhalten Sie eine Absage. In allen anderen Fällen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Vertrag mit uns kommt erst mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung zustande. In der Anmeldebestätigung sind der Vertragsinhalt, die Lehrgangsbedingungen sowie das Datum des Lehrgangsbeginns ausgewiesen, das für Vertragsänderungen maßgebend ist.

2. Lehrgangsmaterial
Nach erfolgter Anmeldung für Ihren Lehrgang erhalten Sie das Lehrgangsmaterial für die ersten Lehrgangsmonate sowie alle weiteren wichtigen Unterlagen zur Lehrgangsdurchführung (in der Printvariante ist dies Teil Ihres Startpaketes, welches per Post geliefert wird. In der papierlosen Variante erhalten Sie die Unterlagen über den Online-Campus in digitaler Form). Alle weiteren Lehrgangsmaterialien erhalten Sie halb- bzw. vierteljährlich, sofern dies zu Ihrem Lehrgang nicht anders angegeben ist. Nach Ablauf der 4-wöchigen Widerrufsfrist ist es jedoch jederzeit möglich, eine Vorauslieferung des Lehrgangsmaterials zu beantragen. Sämtliche Lehrgangsmaterialsendungen werden innerhalb Deutschlands portofrei geliefert. Bei Auslandssendungen können Mehrkosten entstehen, bitte kontaktieren Sie diesbezüglich den Kundenservice. Das Lehrgangsmaterial darf weder im Original kopiert bzw. digitalisiert noch an Dritte weitergegeben werden. Hinsichtlich des Lehrgangsmaterials gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Sollten Sie von Ihrem Widerrufsrecht nach Ziffer 14 Gebrauch machen, so ist das gesamte Lehrgangsmaterial innerhalb von 14 Tagen an die Versandadresse zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn der Versand des Lehrgangsmaterials vor Ablauf der Frist von 14 Tagen erfolgt. Wir tragen die Kosten (Standardversand) der Rücksendung. Bei ausbleibender Rücksendung innerhalb der genannten Frist wird Ihnen das Lehrgangsmaterial in Rechnung gestellt.

3. Persönliche organisatorische und pädagogische Betreuung
Während des gesamten Lehrgangs steht Ihnen das Team des Kundenservice für alle allgemeinen und organisatorischen Fragen zur Seite. Außerdem werden Sie bei fachlichen Fragen individuell durch Fernlehrer/innen betreut. Mit dem Startpaket erhalten Sie sämtliche Informationen, wie Sie den Kundenservice und die Fernlehrer/innen erreichen.

4. Individuelle Korrektur der Einsendeaufgaben
Die meisten Lehrgänge erfordern die Bearbeitung von sogenannten Einsendeaufgaben. Diese übermitteln Sie elektronisch (per E-Mail über den Online-Campus) oder postalisch zur Korrektur an die Fernakademie. Die Fernlehrer/innen korrigieren und benoten Ihre Aufgabenlösungen, die Sie im Anschluss auf gleichem Wege zurückerhalten.

5. Seminare/Webinare
Bei einigen Lehrgängen finden, zusätzlich zum Fernunterricht, Seminare bzw. Webinare statt. Je nach Lehrgang handelt es sich hierbei entweder um einen integrierten Bestandteil des Lehrgangs oder um ein zusätzliches Angebot. Die entsprechenden Kennzeichnungen der Lehrgänge bedeuten:
*** = Seminar-/Webinargebühren in den Lehrgangsgebühren enthalten,
** = Seminar-/Webinargebühren nur teilweise in den Lehrgangsgebühren enthalten,
* = Seminar-/Webinargebühren nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten.
Seminare bzw. Webinare, deren Gebühren nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten sind und die Sie als Ergänzung zum Fernlehrgang besuchen können, dienen der Vertiefung der Lehrgangsinhalte. Detaillierte Informationen wie Termine, Inhalte und Gebühren entnehmen Sie den Angaben im Online-Campus. Wir behalten uns Änderungen bei zukünftigen Lehrgangsumstellungen vor.

6. Prüfungsgebühren
Wenn Sie eine staatliche, eine öffentlich-rechtliche oder eine andere externe Prüfung ablegen möchten, entstehen bei den prüfenden Stellen in der Regel einmalig zusätzliche Prüfungsgebühren oder Zulassungsüberprüfungsgebühren, die nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten sind.

7. Fernakademie-Abschlusszeugnis, Fernakademie-Zertifikat und sonstige Abschlüsse
Fernakademie-Abschlusszeugnis: Sie erhalten für die Teilnahme an jedem Lehrgang das Fernakademie-

© 1996 - 2026 Fernakademie -
Ein Unternehmen der KLETT-Gruppe

Abschlusszeugnis, wenn Sie den Lehrgang komplett durchgearbeitet und alle Einsendeaufgaben erfolgreich gelöst und zur Benotung eingeschickt haben. Sollten Sie an einem Lehrgang teilnehmen, der auf eine öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfung vorbereitet (z. B. Schulabschlüsse, IHK-Prüfung oder staatliche Technikerprüfung), gilt das Fernakademie-Abschlusszeugnis als Nachweis der fachlich erfolgreichen Vorbereitung.

Fernakademie-Zertifikat: Bei einigen Lehrgängen können Sie Zusatzleistungen (Seminarteilnahme mit Prüfung bzw. eine Abschlussarbeit) erbringen und dadurch das Fernakademie-Zertifikat erwerben. Das Fernakademie-Abschlusszertifikat stellen wir Ihnen auch als International Certificate aus.

8. Keine Gebührenerhöhung
Während der Vertragslaufzeit Ihres Lehrgangs werden die Lehrgangsgebühren entsprechend dem Fernunterrichtsschutzgesetz nicht erhöht. Leistungen im Fernunterricht sind gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollte die Steuerbefreiung aufgrund einer Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften oder der Auffassung der Finanzverwaltung entfallen, verstehen sich alle Preise zuzüglich der jeweils im Fälligkeitszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

9. SEPA-Lastschriftmandat
Mit einem erteilten SEPA-Lastschriftmandat können alle Gebühren, die im Zusammenhang mit dieser Lehrgangsanmeldung anfallen, von Ihrer angegebenen Bankverbindung eingezogen werden. Über die Fälligkeit und Höhe der einzuziehenden Gebühren aus diesem Vertrag wird spätestens 2 Tage vor der ersten Abbuchung informiert. Sollte Ihr Konto schuldhaft keine ausreichende Deckung zum Zeitpunkt der Abbuchung aufweisen, so behalten wir uns vor, daraus anfallende Rücklastgebühren an Sie weiterzugeben.

10. Lehrgangsdauer
Die Lehrgangsdauer entnehmen Sie der jeweiligen Kursbeschreibung auf unserer Website (www.fernakademie-klett.de). Die angegebene Lehrgangsdauer ist eine Regelzeit, die unterschritten oder überschritten werden darf. Eine Unterschreitung der angegebenen Lehrgangsdauer berechtigt nicht zur Minderung der Lehrgangsgebühr.

Das Fernakademie-Lehrgangsprogramm bzw. unsere Website informiert Sie über die maximale Betreuungszeit, bis zu der die Lehrgangsdauer überschritten werden kann. Währenddessen können alle Leistungen der Fernakademie ohne Mehrkosten genutzt werden (Kundenservice, Fernlehrer/innenbetreuung, Korrekturservice, ggf. Anrecht auf Seminarbesuch und Online-Campus). Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung, falls Ihre Betreuungszeit nicht ausreichen sollte.

11. Lehrgangsende
Mit dem Ende der Betreuungszeit endet Ihr Lehrgang bei der Fernakademie. Sie können weiterhin für 90 Tage auf Ihre digitalen Unterlagen im Online-Campus zugreifen, jedoch keine zusätzlichen Leistungen der Fernakademie mehr in Anspruch nehmen (bspw. Fernlehrerbetreuung, Korrekturservice, ggf. Seminarbesuch/Prüfungen). Eine Verlängerung der Betreuungszeit um jeweils 3 Monate ist bei einigen Lehrgängen und gegen Zahlung eines Pauschalbetrages möglich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von unserem Kundenservice.

12. Kündigungsrecht
Anstatt der üblichen Mindestlaufzeit von 6 Monaten hat Ihr Studienvertrag bei der Fernakademie eine Mindestlaufzeit von nur einem Monat. Nach Vertragsabschluss können Sie den Studienvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

13. Vertragliche Rahmenbedingungen
Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht, es sei denn, dass zwingende Rechtsvorschriften im Land des Wohnsitzes des Teilnehmers / der Teilnehmerin dem entgegenstehen. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der am Wohnsitz des Teilnehmers / der Teilnehmerin im europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz, ansonsten am Sitz der Fernakademie in Hamburg. In jedem Fall kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin auch am Gerichtsstand der Fernakademie in Hamburg Ansprüche geltend machen. Die Europäische Kommission stellt unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir zur Teilnahme an einer solchen Online-Streitbeilegung weder bereit noch verpflichtet sind. Unsere E-Mail-Adresse lautet: kursinfo@fernakademie-klett.de.

14. 4 Wochen kostenlos testen
Sie haben das unten beschriebene gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen. Zusätzlich erhalten Sie als freiwillige Zusatzleistung der Fernakademie weitere 2 Wochen Zeit, die Leistungen und den Service zu testen. Sollten Sie nicht überzeugt sein und den Vertrag nicht fortführen wollen, werden Ihnen für diese 4 Wochen keine Lehrgangsgebühren berechnet. In diesem Fall schicken Sie uns einfach eine entsprechende E-Mail an widerruf@fernakademie-klett.de. Wenn Sie Ihren Fernlehrgang über die 4 Wochen hinaus fortsetzen, zählt diese Zeit zur regulären Lehrgangsdauer und wird entsprechend den Angaben auf der Lehrgangsanmeldung berechnet.

15. Staatliche Zulassung aller Fernlehrgänge
Sämtliche Fernlehrgänge der Fernakademie sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln qualitätsgeprüft und zugelassen. Das Fernschulwesen unterliegt dem FernUSG und ist somit im Vergleich zu anderen Weiterbildungsformen gesetzlich geregelt (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft).

© 1996 - 2026 Fernakademie -
Ein Unternehmen der KLETT-Gruppe